



Elisabeth Köstinger

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Die Präsidentin

Wien, 15. Dezember 2017

Der Abgeordnete Dr. Peter Wittmann hat am 14. Dezember 2017 die schriftliche Anfrage 1/JPR betreffend „Amtsverständnis der Präsidentin - parlamentarische Praxis des Vorberatungsprinzips“ an die Präsidentin des Nationalrates gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt.

**1. Stehen Sie als Präsidentin zu einer Stärkung des österreichischen Parlamentarismus?**

**Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie in welchem Zeitrahmen setzen, um den österreichischen Parlamentarismus zu stärken und die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten insbesondere im Bereich der Gesetzgebung zu verbessern?**

**Wenn nein, warum haben Sie sich dann in dieses Amt wählen lassen?**

Ja.

Die Weiterentwicklung parlamentarischer Abläufe und Arbeitsweisen wird in langjähriger Praxis in einem gemeinsamen Prozess der drei PräsidentInnen und den parlamentarischen Klubs verfolgt und vorangetrieben. Insbesondere aus demokratiepolitischer Sicht halte ich an dieser bewährten Tradition fest.

**2. Zentrale Rolle in der Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeit spielt der hervorragende Rechts- Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst der Parlamentsdirektion.**

**Was werden Sie daher unternehmen, um die Angebotspalette des RLW-Dienstes über den heutigen Stand hinaus zu verbreitern, wo sehen Sie da Schwerpunkte und werden Sie für die notwendigen budgetären Vorkehrungen sorgen?**

Die Parlamentsdirektion und damit auch der Rechts- Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst, die insbesondere zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben berufen ist, verfügt über ein breites Leistungsspektrum, das den Abgeordneten in unterschiedlicher Weise zur Verfügung steht. Die optimale Unterstützung der parlamentarischen Arbeit durch die Parlamentsdirektion ist mir ein großes Anliegen und ich bin zuversichtlich, dass im Rahmen der kommenden Budgetverhandlungen auch entsprechende Mittel durch den Nationalrat zur Verfügung gestellt werden.

**3. Wie beurteilen Sie als Präsidentin und Hüterin des österreichischen Parlamentarismus die in der Begründung im Detail dargestellte Vorgangsweise, wo von einer Mehrheit der Abgeordneten einer Trägerrakete eine zweitägige Frist für die Vorberatungen gesetzt wird, der wahre Inhalt des Gesetzesvorhabens noch nicht einmal bekannt ist und die selbe Mehrheit die Einberufung eines Ausschusses zur Vorberatung verhindert?**

**4. Wie beurteilen Sie als Präsidentin und Hüterin des österreichischen Parlamentarismus die Geschäftsordnungsfrage der Grenzen des § 43 GOG, insbesondere hinsichtlich der Gefährdung des in der Wissenschaft völlig unumstrittenen Vorberatungsprinzips? Wo beginnt für Sie ein Missbrauch dieses Instrumentes?**

**5. Wie werden Sie als Präsidentin darauf reagieren, wenn solche undemokratischen und den Parlamentarismus schädigende Vorgangsweisen von den zu erwartenden Regierungsfractionen in Zukunft öfter gesetzt werden?**

Die zentrale Rolle der Fachausschüsse in der Vorberatung parlamentarischer Vorlagen ist unbestritten. Das in der Geschäftsordnung vorgesehene Instrument der Fristsetzung wurde in der Vergangenheit immer wieder eingesetzt. Ich gehe davon aus, dass dieses Instrument auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen angewendet werden wird.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass für die Behandlung des in der Anfrage genannten Antrages 14/A eine Sitzung des Verfassungsausschusses und eine Sitzung des Budgetausschusses am 19. Dezember 2017 anberaumt wurden.

**6. Welche Arbeitsschwerpunkte haben Sie sich als Präsidentin des Nationalrates für die nächsten fünf Jahre vorgenommen und in welchem Zeitrahmen werden Sie diese umsetzen.**

Die jüngsten Fälle von sexueller Belästigung und Machtmissbrauch im parlamentarischen Bereich haben mich veranlasst, dieses Thema proaktiv anzugehen und eine Clearingstelle des Parlaments einzurichten, die schnell und vertraulich Rat und Unterstützung anbieten wird. Ich habe die Mitglieder der Präsidialkonferenz bereits darüber informiert und zu diesem Vorstoß besteht Einigkeit. Nun geht es darum, das Konzept für diese Clearingstelle auszuarbeiten, damit diese spätestens im März 2018 vollständig ihre Arbeit aufnehmen kann.

Darüber hinaus werde ich mich dafür einsetzen, das Verständnis für das Parlament und seine Tätigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern durch Maßnahmen im Bereich der Transparenz zu stärken.



